

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1298/2023
Amt/Aktenzeichen 60/	Datum 28.12.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	30.01.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1111/2023 (Freie Wähler), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier</u> : Prüfantrag zur Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Finthen
Mainz, 04.01.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Für den Bereich der Bezirkssportanlage existieren zwei rechtskräftige Bebauungspläne. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "F 81", der eine Erweiterung des älteren Bebauungsplanes "F 56" darstellt, ist eine Dreifeld-Sporthalle festgesetzt und wäre hier zulässig.

Auf dem angefragten südlichen Bereich des Bebauungsplanes "F 56" sind zwei Kleinspielfelder festgesetzt. Die Errichtung einer Sporthalle wäre daher nur unter Erteilung einer Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) möglich. Da es sich bei der vorgenannten Festsetzung zu den Kleinspielfeldern um einen Grundzug der Planung handelt, ist die Erteilung einer Befreiung vorliegend nicht möglich.